

Das Recht in der Globalisierung

Der Gastprofessor Prof. Dr. iur. Peer Zumbansen diskutiert im Rahmen der Vortragsreihe "laboratorium lucernaiuris" hochaktuelle Fragen der Veränderungen des Rechts im Zeitalter der Globalisierung.

Annja Mannhart

Das Institut für Juristische Grundlagen „lucernaiuris“ widmet sich der Neuorientierung juristischer Grundlagenfächer und der interdisziplinären Vernetzung von Grundlagenfragen. Mit der Vortragsreihe „laboratorium lucernaiuris“ wurde eine Plattform geschaffen, um Interessierten Einblicke in die aktuelle juristische Grundlagenforschung nationaler und internationaler Forschenden zu gewähren und einen grenzüberschreitenden Diskurs zu ermöglichen.

In diesem Sinne setzte Prof. Dr. iur. Peer Zumbansen am 29. Oktober 2009 mit seinem Vortrag zum Thema „Globalisierung und Recht: Herausforderungen für Rechtstheorie und -soziologie“ die Vortragsreihe des „laboratorium lucernaiuris“ fort. Eingeladen hat die Universität Luzern Peer Zumbansen insbesondere auch, um im selben Zeitraum eine Gastlehrveranstaltung mit ähnlichem Inhalt („Recht in der Globalisierung“) für die Studierenden zu halten.

Peer Zumbansen ist Inhaber des Canada Research Chair in the Transnational and Comparative Law of Corporate Governance an der Osgoode Hall Law School der York Universität in Toronto und Gründungsdirektor des internationalen und interdisziplinären Forschungszentrums „Critical Research Laboratory for Law & Society“.

Sein Studium der Philosophie und Rechtswissenschaften absolvierte Peer Zumbansen in Frankfurt am Main, Paris und Harvard (L.L.M.). Er promovierte und habilitierte sich im Recht in Frankfurt am Main.

Peer Zumbansens Arbeiten haben ihren Schwerpunkt in einer theoretischen und rechtssoziologischen Analyse der Veränderungen, welche die Mechanismen der Rechts- und Normgenese in nationalen und transnationalen Regulierungsfeldern erfahren. Sein Forschungsinteresse richtet sich insbesondere auf neu emergierende Regulierungsformen, die er aus rechtstheoretischer, -soziologischer und -dogmatischer Perspektive auf die Spannung zwischen Recht und „Nicht-Recht“ hin untersucht, allerdings immer vor dem Hintergrund ihrer Einbindung in historisch gewachsene nationale Regulierungs- und Normsetzungserfahrungen. Somit wird eine enge kritische Verbindung zwischen unterschiedlichen Theorieansätzen hergestellt.

Peer Zumbansen kombiniert in seinen Schriften gegenwärtige Positionierungen der „globalen Bukowina“, der Neuen Institutionenökonomie, der „social norms“-Theorie und eines „globalen Verwaltungsrechts“ mit Webers Rationalitätsstudien rechtlicher Herrschaft, Maines und Polanyis Untersuchungen der Emanzipation individueller Rechte, der vergleichenden Kapitalismusforschung der „Varieties of Capitalism“ und der neuesten „Embeddedness“-Studien im Bereich der soziologischen Ökonomie.

Aus dieser Kombinatorik von gegenwärtigen und historischen Positionierungen ergibt sich ein assoziationsreiches Werk, welches sich der Aufgabe verschrieben hat, mit Hilfe der koselleckschen Formel der „vergangenen Zukunft“ die unauflösbare Kollision zwischen Recht und Nicht-Recht zu hinterfragen.

Vor diesem Hintergrund gestaltete sich auch der Vortrag von Peer Zumbansen. Seinen Erläuterungen hat er eine Matrix zu Grunde gelegt, welche er geschickt im Laufe des Vortrags entstehen liess.

Die Grobstruktur der Veranschaulichung bildete die Unterscheidung zwischen Recht und Nicht-Recht sowie die Abgrenzung der nationalen von der transnationalen (globalen) Ebene. Kernaussage seiner eloquent vorgetragenen Thesen war, dass auf der einen Seite die Errungenschaften auf nationaler Ebene, wie die Einheit und Normenhierarchie des Rechts, und auf der anderen Seite die entsprechenden „Defizite“ in Gestalt der Fragmentierung und Heterarchie des Rechts auf globaler Ebene nur scheinbare Gegensätze darstellen.

Mit einer überzeugenden Argumentation der Relativierung insbesondere der Einheit des Rechts im Staat anhand des Beispiels des (materiellen) Vertragsrechts versuchte er, die Charakteristika der beiden Normengefüge einander anzunähern.

In seiner historischen Betrachtung wurde das breit verstandene Vertragsrecht stetig im Lichte eines stärker gewichteten Schutzes der schwächeren Vertragspartei geändert bzw. erweitert wurde. Grossenteils hat sich diese Rechtsentwicklung in der Schaffung gesonderter Erlasse wie dem Produkthaftungsgesetz u.ä. vollzogen. Von einer Einheit des Rechts innerhalb des Rechtsstaates kann somit streng genommen nicht die Rede sein.

Eine zusätzliche Relativierung der angeblichen Unterschiede zwischen nationalem und internationalem Recht erreichte Peer Zumbansen, indem er die Parallelen der beiden Ebenen herauschälte: Dem Rechtsstaat stellte er rechtsstaatsähnliche Gebilde auf internationalem Terrain (Weltbank, WTO, ILO) gegenüber, die er (formell betrachtet) als Rechtsstaatsmodelle bezeichnete.

Schliesslich hat er neue Arenen der Austragung des Kampfes ums Recht auf transnationaler Ebene zu identifizieren versucht, wie z.B. das „World Social Forum“, in dessen Rahmen über eine „Transnational Labor Citizenship“ intensiv nachgedacht wird.

Die anschliessende angeregte Diskussion brachte auch die fächerübergreifende Zusammensetzung des Publikums zum Vorschein. Neben zahlreichen weiterführenden Fragen kann an dieser Stelle leider einzig auf zwei zentral erscheinende Zuhöreranmerkungen aufmerksam gemacht werden. Die eine Bemerkung richtete sich auf die als problematisch erachtete Grenzziehung zwischen Recht und Nicht-Recht. Nach einem nachfolgenden regen Meinungs-austausch zeichnete sich der Konsens ab, dass die Trennung von Recht und Nicht-Recht nicht scharf zu ziehen ist, wenn nicht gar ganz unterbleiben kann. Die andere hier herausgegriffene Frage lautete, wie auf transnationaler Ebene die Abkopplung des Rechts vom politischen Prozess zu kompensieren sei. Peer Zumbansen sieht einen Lösungsansatz im Versuch, das Recht – wie das Beispiel der Corporate Governance zeigt – an Prozesse der Generierung von Wissen zu koppeln.